**VORGEHENSWEISE**

(Vereinbarung unverheiratete Eltern)

**Voraussetzungen**

* Sie haben für die Dienstleistung bezahlt und eine E-Mail mit unseren Kommentaren erhalten (oder eine Bestätigung, dass wir keine Kommentare abzugeben haben).
* Sie haben beide eine aktuelle Familienbescheinigung im Original beantragt und erhalten, die nicht älter als 6 Monate ist. Wenn nicht, müssen Sie unbedingt danach fragen (Musterbrief in "Mein Konto"). Anstelle des Musterbriefes können Sie eine Familienbescheinigung auch über das Internet beantragen. Die Familienbescheinigung können Sie beim Standesamt Ihrer Heimatgemeinde beantragen. Das Original sollte den Unterlagen beigefügt werden, die an das Gericht geschickt werden.
* Falls Sie eine ausländische Staatsangehörigkeit haben, müssen Sie die Familienbescheinigung beim Standesamt Ihres Wohnsitzes beantragen.

**Hier sind die zu befolgenden Schritte:**

1. **Kopien erstellen**

- Drucken Sie 3 Exemplare der Konvention aus, unterschreiben Sie sie und heften Sie sie an.

- Drucken Sie 3 Kopien der Budgets vor/nach der Trennung aus und unterschreiben Sie diese

- Drucken Sie 3 Kopien der Tabelle des gebührenden Unterhalts (eine Tabelle pro Kind) und unterschreiben Sie (3 Originale)

- Bitte die Budget -Tabelle des Existenzminimum anhängen

- Bereiten Sie 3 Kopien der Dokumente vor, die der Konvention beigefügt werden sollen (diese Dokumente sind am Ende der Konvention aufgeführt).

In einem der Dossiers müssen die die **Original**-Familienbescheinigung enthalten. Dieses Dossier einschließlich die Originale Unterlagen werden dem Gericht zugesandt. Bei den anderen Dokumenten handelt es sich nur um Kopien.

Das Anschreiben herunterladen und unterzeichnen

Wenn einer von Ihnen im Ausland wohnhaft ist, laden Sie den Brief zur Wahl des Wohnsitzes in der Schweiz von "Mein Konto" herunter und unterschreiben Sie ihn.

Zusammengefasst:

* + Das Gericht erhält die unterschriebenen Originale der Konvention, der Budgets, sowie der eventuellen Tabelle(n) des gebührenden Unterhalts und das Dossier, in dem sich die originale Familienbescheinigungen befinden, sowie das Anschreiben.
	+ Jeder von Ihnen bewahrt eine vollständige Kopie dessen auf, was an das Gericht geschickt wurde, d.h. unterschriebene Originale der Konvention, der Budgets, der Tabelle des gebührenden Unterhalts sowie Kopien der Anhänge.
1. **Einreichen / Senden**

Legen Sie dem Gericht (die Adresse befindet sich auf dem Begehren) einen vollständigen Dossier der von beiden Parteien ordnungsgemäß unterzeichneten Unterlagen (Konvention, Budgets, und Tabelle(n) des gebührenden Unterhalts) sowie die **Originale** Unterlagen (im Dossier das Original der Familienbescheinigung, die übrigen Unterlagen sind Kopien) vor.

Vorzugsweise per Einschreiben verschickt.

Wenn Sie Anspruch [auf unentgeltliche Rechtspflege haben](https://onlinescheidung.ch/lexikon/verfahren/unentgeltliche-rechtspflege/), legen Sie eine Kopie der Entscheidung auf die erste Seite der Akte, die Sie an das Gericht schicken.

1. **Bezahlen Sie die Gerichtsgebühren**

Das Gericht wird Sie auffordern, die [Gerichtsgebühren zu bezahlen](https://onlinescheidung.ch/lexikon/verfahren/gerichtsgebuhren/). Wenn Sie nicht zahlen, wird sich das Gericht nicht mit Ihrem Fall befassen. Wenn Sie [die unentgeltliche Rechtspflege haben](https://onlinescheidung.ch/lexikon/verfahren/unentgeltliche-rechtspflege/), wird das Gericht Sie nicht zur Zahlung der Gerichtsgebühren auffordern.

1. **Warten**

Warten Sie auf die Vorladung durch das Gericht (2 bis 3 Wochen).

1. **Der Richter hat ein Termin angesetzt**

Das Gericht hat einen Termin angesetzt, Sie erhalten die Ladung: Gehen Sie hin! (es sei denn, das Gericht hat in der Ladung angegeben, dass die physische Anwesenheit des einen oder des anderen nicht erforderlich ist).

Wenn einer der Partnern es wünscht, kann er/sie beantragen, separat gehört zu werden.

Die Anhörung dauert nur etwa 30 Minuten.

Der/die Richter-in wird mit "Herr Richter" oder "Frau Richterin" angesprochen.

Der Richter wird sich vergewissern, dass die Zustimmung nicht durch Druck, Drohungen oder Nötigung erteilt oder erwirkt wurde.

Im Falle von Kindern wird das Gericht genauer prüfen, ob die Vereinbarung im besten Interesse der Kinder ist. **Er ist immer frei in der Entscheidung über alle Angelegenheiten, die minderjährige Kinder betreffen**, und muss nicht notwendigerweise den Bedingungen der Vereinbarung über minderjährige Kinder zustimmen.

Weitere Details zum Termin finden [Sie hier](https://onlinescheidung.ch/lexikon/verfahren/wie-verlauft-eine-anhorung/).

1. **Nach dem Termin**

Warten Sie auf das Urteil, das Ihnen das Gericht per Post, per Einschreiben mit Rückschein, zustellt (innerhalb von 3 - 4 Wochen nach dem Termin).

Sie werden innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt des Urteils eine ratifizierte Vereinbarung erhalten.

Diese Frist ermöglicht es Ihnen, gegen das Urteil Berufung einzulegen, falls Sie Ihre Meinung ändern oder das Urteil abändern lassen möchten.

Sobald das Urteil rechtskräftig ist, teilt es das Gericht automatisch (aber langsam!) den betroffenen Schweizer Verwaltungen mit, insbesondere der Steuerverwaltung, dem kantonalen Einwohneramt und dem Schweizer Zivilstandsamt.